Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 159 (1993)

Heft: 1

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Friedenserhaltende Aktionen im Jahr 1993

Der Bundesrat ist gewillt, die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen der **Vereinten Nationen** auch im Jahr 1993 fortzuführen; er hat dafür Mittel im Betrag von **17,2 Millionen Franken** bereitgestellt.

Seit 1990 stehen im Rahmen der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (UNTSO) fünf **Schweizer Militärbeobachter** im Einsatz. Am 25. März 1992 hat der Bundesrat beschlossen, der UNO-Operation im früheren Jugoslawien (UNPROFOR) ebenfalls Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen; sechs Schweizer Offiziere leisten derzeit im Rahmen dieses UNO-Einsatzes Dienst. Mit der Bewilligung eines Betrags von 3 Millionen Franken wird die Weiterführung des Einsatzes von Militärbeobachtern sichergestellt; im Frühling 1993 findet ein **zweiter schweizerischer Ausbildungskurs** mit internationaler Beteiligung statt.

Im Bereich der **logistischen Unterstützung** hat der Bundesrat folgende Massnahmen beschlossen:

– Übernahme sämtlicher operationeller Kosten für das von einem schweizerischen Luftverkehrsunternehmen betriebene Bundes-Flugzeug für die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (UNTSO) bis zu einem Plafond von 4,5 Millionen Franken;

– Miete von zwei Pilatus-Portern samt Besatzung für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) im Betrag von 2,4 Millionen Franken;

– Übernahme der Kosten für den Betrieb eines weltweiten Ambulanzdienstes zur Repatriierung von verletzten und erkrankten Angehörigen friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht bis zu einem Höchstbetrag von 700 000 Franken.

In den Bereich der **finanziellen Unterstützung** gehört die Bewilligung von je 2 Millionen Franken zur Weiterführung der seit 1964 gewährten Unterstützung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNIFICYP) und der seit 1988 bestehenden Unterstützung der Interimstruppe der UNO in Libanon (UNIFIL). Für punktuelle Unterstützungsgesuche der UNO im Jahr 1993 – insbesondere für die friedenserhaltenden Aktionen im früheren Jugoslawien, in Kambodscha und Somalia – hat der Bundesrat 1,5 Millionen Franken bereitgestellt.

Mit einem Betrag von 1,1 Millionen Franken sollen je nach Bedarf kleinere Aktionen im Bereich der **«Guten Dienste»** unterstützt werden. Konkret kommen dabei die Entsendung von Wahlbeobachtern, die Durchführung von Konferenzen in der Schweiz und die Unterstützung von Bestrebungen zur friedlichen Beilegung von Konflikten in Frage.

Blauhelme in Bière, höhere Kader in Luzern

Im Hinblick auf die **Armee 95** sind zwei wichtige Standortentscheide gefallen: Das Ausbildungszentrum für die höheren Kader der Armee kommt nach Luzern, und die Blauhelmtruppen, Blaumützen und Militärbeobachter sollen in Bière ausgebildet werden.

Das Bedürfnis nach einer **zentralen Ausbildungsstätte** für die **höheren Kader der Armee** besteht seit vielen Jahren. Es soll nun mit der Armee 95 realisiert werden. Nach gründlichen Abklärungen wurde als Standort der **Waffenplatz Luzern** gewählt; die Infanteriekrutten der Luzerner Schulen werden künftig in Aarau und/oder Liestal ausgebildet. Das Ausbildungszentrum wird unter der Bauherrschaft des Kantons Luzern **in Etappen** verwirklicht, wobei der Bund den Grossteil der Kosten trägt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Baubudgets des Eidgenössischen Militärdepartements.

Das Armeeleitbild 95 sieht im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Friedensförderung auch die Aufstellung eines **Blauhelmbataillons** vor. Die bundesrätliche Botschaft liegt vor den eidgenössischen Räten; der Ständerat wird sich als Erstrat voraussichtlich in der Märzsession 1993 damit befassen.

Für friedensfördernde Aktionen werden **Freiwillige** rekrutiert und besonders ausgebildet. Zu unterscheiden ist dabei zwischen den noch zu schaffenden **Blauhelmtruppen,** den unbewaffneten **Blaumützen** (zurzeit steht eine Schweizer Sanitätseinheit in der Westsahara im Einsatz) und den **Militärbeobachtern.** Diese drei Funktionen sollen nach 1995 in der Regel auf dem Waffenplatz Bière ausgebildet werden.

Parallel zu den Blauhelmen, die den Waffenplatz nur während einiger Wochen beanspruchen werden, ist in Bière auch die Ausbildung der **mechanisierten Infanterie** vorgesehen. Mit seinem Zeughaus bietet Bière auch im logistischen Bereich günstige Voraussetzungen.

Zivildienst ab 1995 – ohne freie Wahl

Am 17. Mai 1991 haben Volk und Stände der Schaffung einer Verfassungsgrundlage für die Einführung eines Zivildienstes zugestimmt. Kann davon ausgegangen werden, dass der auszuarbeitende Gesetzesentwurf für ein Zivildienstgesetz die beiden Postulate freie Wahl der Dienstart und gleiche Dauer des Zivildienstes wie der Militärdienst erfüllen wird? Diese Frage von Nationalrätin Barbara Haering Binder, Zürich, hatte der Bundesrat in der Herbstsession 1992 im Nationalrat zu beantworten.

Der vorgesehene Zivildienst ist als Ersatzdienst zum Militärdienst vorgesehen und soll nicht an die Stelle der verfassungsmässigen Wehrpflicht treten. Die **freie Wahl** zwischen Militärdienst und Zivildienst fällt deshalb **nicht in Betracht.**

Weil die freie Wahl zwischen den beiden Dienstarten ausgeschlossen und die Militärdienstpflicht auch in Zukunft die Regel bleibt, müssen für den Zivildienst **klare Zulassungskriterien** definiert werden. Ein mögliches Zulassungskriterium könnte der **Tatbeweis** sein. Wie sich dieser auf die **Dauer des Zivildienstes** auswirken wird, kann heute nicht gesagt werden.

Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement sind gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Zivildienstgesetz beschäftigt. Die entsprechende Botschaft wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1993 in die Vernehmlassung gehen. Die Vorlage kann somit im Jahre 1994 im Parlament behandelt werden. Unter günstigen Voraussetzungen, d. h. ohne Differenzbereinigung und Referendumsverfahren, kann **auf 1995** mit der **Inkraftsetzung** des Zivildienstgesetzes gerechnet werden.

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF 428 / 042

Verzicht auf Zivilschutz käme teuer zu stehen

Die **Gruppe für eine Schweiz ohne Armee** (GSoA) will den Zivilschutz abschaffen und damit jährlich 715 Millionen Franken einsparen. Dafür möchte sie einen **freiwilligen Gemeinschaftsdienst mit Bildungsurlaub** einführen. Der Schweizerische Zivilschutzverband hat nachgewiesen, dass ein solcher Dienst den Steuerzahler weit mehr kosten würde als die bewährte Zivilschutzorganisation.

Unter Leitung seines Präsidenten, Ständerat Robert Bühler, Luzern, hat sich der Zivilschutzverband mit der von der GSoA angekündigten **Volksinitiative zur Abschaffung des Zivilschutzes** befasst und hat klargestellt, dass der vorgeschlagene freiwillige Gemeinschaftsdienst nicht weniger, sondern wesentlich mehr kosten würde als der heutige Zivilschutz. Einschliesslich der Sozialleistungen käme allein der Bildungsurlaub von 10 000 Freiwilligen teurer zu stehen als der gesamte Zivilschutz mit seinen rund 500 000 Dienstpflichtigen.

Für den Zivilschutz werden heute in der Schweiz pro Jahr und Einwohner rund **110 Franken** aufgewendet. Im selben Zeitraum geben jede Schweizerin und jeder Schweizer rund hundertmal mehr für Versicherungen und dreissigmal mehr für das Gesundheitswesen aus. Der Zivilschutz ist damit vergleichsweise eine **günstige Versicherung.**

Dass der Zivilschutz kein nationales Ärgernis ist, wie ihn Nationalrat Andreas Gross und seine GSoA-Getreuen be-

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF /
ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF /

zeichnen, wird jeder bestätigen, der die Zivilschutzdienstpflichtigen bei ihren Einsätzen nach Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen kennen- und schätzen gelernt hat. Allein in den beiden letzten Jahren wurden jeweils über **100 000 Manntage** zur **Schadenbehebung** geleistet.

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF — / —

EMD 95: weitere Arbeitsrunde

Das Projekt EMD 95 geht vom sicherheitspolitischen Auftrag der Armee aus. Zur Realisierung dieses Auftrags sollen **effiziente Strukturen** geschaffen werden. In der gegenwärtigen Projektphase geht es um die Definition der Grundsätze und um die Erarbeitung von Grobstrukturen. Die Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements ist **der Armeereform 95 nachgeordnet;** die Departementsreform basiert personell und rechtlich auf der definitiv verankerten Armee 95.

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Kaspar Villiger fand Ende Oktober 1992 ein weiteres Seminar der Projektgruppe statt. Diese wurde beauftragt, die **Modellvarianten** und **Strukturvorschläge** zu **verfeinern.** Über den Reformprozess soll weiterhin laufend orientiert werden. Wie vorgesehen hat Dr. Felix Wittlin die Leitung der Projektgruppe an **Korpskommandant Werner Jung** übergeben.

Resultat-orientierter Dienstleistungsbetrieb

Ziel der Reformen ist ein Militärdepartement, das als resultat-orientierter Dienstleistungsbetrieb seine sicherheitspolitischen Aufträge effizient umsetzt. Drei Grundaussagen präzisieren, was von einem solchen EMD erwartet wird.:

– Effektivität im Sinne der Konzentration aller Tätigkeiten auf die **Kundenbedürfnisse.** Organisationsform und Management müssen entsprechend der Dynamik der Sicherheitspolitik in hohem Mass **flexibel** sein.
– Zur Dienstleistung gehört die **verstärkte Kunden- und Bürgernähe** mit einfachen, bedürfnisorientierten Strukturen. Das Departement ist für die Truppe und die Öffentlichkeit da, nicht umgekehrt. Wo möglich werden gleichartige Funktionen zusammengelegt.
– Der Betrieb hat sich auf die **Kernaufgaben** zu beschränken. **Schnittstellen** in den Bereichen Produktion, Unterhalt, Betrieb und Bewirtschaftung sind zu **optimieren.** Zudem sind allfällige **Privatisierungsmöglichkeiten** zu prüfen.

Das EMD 95 soll so flexibel konzipiert sein, dass allfällige neue Aufgaben im Rahmen der übergeordneten Regierungsreform integriert werden können.

Neue Funktionen der Gruppen

Dem Departementschef unterstehen die Armee in Friedenszeit, verschiedene Stabstellen – darunter auch ein neu zu schaffendes Instrument für Sicherheits- und Militärpolitik – und die Gruppen. Im EMD 95 sind **drei Gruppen** vorgesehen: die Gruppe für **Generalstabsdienste,** die Gruppe für **Ausbildung** und eine Gruppe für den neu zu konzipierenden Aufgabenkomplex **«Beschaffung, Betrieb und Support».**

Wesentlich wirkt sich die Departementsreform innerhalb der einzelnen Gruppen aus. Heute werden (nicht nur im EMD) zahlreiche Funktionen gleichzeitig von verschiedenen Dienststellen erfüllt – vor allem in den Bereichen Planung, Ausbildung, Personaldienste und Informatik. Eine grösstmögliche **Zusammenfassung** soll angestrebt werden. Die Konkretisierung dieser noch nicht detailliert definierten Zielsetzung gehört zu den hauptsächlichen Aufgaben der Projektgruppe in den nächsten Monaten. Sie hat insbesondere zu prüfen, ob und in welchem Umfang **Bundesämter** restrukturiert, aufgehoben oder in andere Organisationseinheiten überführt werden können, und dafür verschiedene Modellvarianten auszuarbeiten.

3000 Stelleneinsparungen

Die Projektarbeiten am EMD 95 sind ein **langfristiger Prozess,** der im Endeffekt **tiefgreifende Auswirkungen** haben wird. Erst nach vollzogener Realisierung der Armee 95 und nach der Verabschiedung der für beide Reformen erforderlichen gesetzlichen Grundlagen durch das Parlament wird sich die Restrukturierung des Departements auch personell auswirken.

Die Projektgruppe rechnet gegenüber dem heutigen Stand (1992 total 19 300 Stellen, davon 4500 in den Rüstungsbetrieben) mit rund 3000 Stelleneinsparungen. Inbegriffen sind dabei die rund 1800 Stellen (1000 allein in den Rüstungsbetrieben), die das Departement bis ins Jahr 1995 ohnehin abbauen muss. Wie sich die Stelleneinsparungen aufteilen werden, kann heute noch nicht gesagt werden.

Kürzere Ausbildungsdienste für Offiziere

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Ausbildungsdienste für Offiziere geändert. Als vorgezogene Massnahme für die **Armee 95** wurden einzelne Ausbildungszeiten für Offiziere im Schul- und Kursbereich gekürzt. Die Neuerungen gelten seit 1. Januar 1993.

Gekürzt wurden namentlich folgende Dienstleistungen:
– die **Schiessschule der Mechanisierten Truppen,** die neu 13 Tage (bisher 20) dauert;
– der **Panzerminenwerfer-Schiesskurs:** neu 6 Tage (bisher 13);
– der **Einführungskurs des Munitionsdienstes:** neu 6 Tage (bisher 13).

Die Kürzungen haben jährliche Einsparungen von rund 100 000 Franken zur Folge.

ERSCHLOSSEN EMDDOK
MF — / —

KSZE überprüft Schweizer Wiederholungskurs

Im Rahmen des jährlichen Austauschs von militärischen Informationen durch die Staaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat die Schweiz freiwillig eine Auswahl befristet aktivierter Truppenteile, das heisst Truppen im Instruktionsdienst, bekanntgegeben. Obwohl die Dauer dieser Dienste nicht mehr als 21 Tage beträgt und diese mithin nicht unter die entsprechenden Bestimmungen des **Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen** fallen, werden die Wiederholungskurse unserer Armee damit der Überprüfung zugänglich gemacht.

Auf Ersuchen **Kanadas** wurde erstmals ein Truppenkörper unserer Armee von einem KSZE-Teilnehmerstaat überprüft. Es handelte sich um das **Panzerregiment 2,** das im Raum Thun-Gantrisch den Wiederholungskurs 1992 leistete. Die Überprüfung fand am 3. November 1992 statt und dauerte rund 12 Stunden. Sie beinhaltete Orientierungen durch die Truppenkommandanten, Besuche bei der Truppe und die Besichtigung der Hauptwaffensysteme (Kampfpanzer 87 und Minenwerferpanzer) sowie anderer Grossgeräte (Brückenlegepanzer).

15 Militärpiloten-Anwärterinnen

Der Militärdienst hat für Frauen offenbar wieder an Attraktivität gewonnen: Die Zahl der für den **Militärischen Frauendienst** (MFD) ausgehobenen Schweizerinnen hat gegenüber dem Jahr 1991 (77 Anmeldungen) praktisch um 50 Prozent zugenommen.

Unter den Interessentinnen für den MFD befanden sich im Oktober 1992 erstmals 15 Frauen, die den Traum des **Miliz-Militärpiloten MFD** verwirklichen und hiefür insgesamt 68 Wochen Pilotenausbildung auf sich nehmen wollen. Da die Angehörigen des MFD nicht mit Kampfaufträgen betraut werden, erfolgen Ausbildung und Einsatz ausschliesslich auf **Helikoptern.**

Die Frauen werden inskünftig zusammen mit den männlichen Stellungspflichtigen ausgehoben. Ein weiterer Schritt zur besseren Integration der Frauen in die Armee sind die **gemeinsamen Rekrutenschulen,** die im Frühjahr 1993 erstmals bei den **Übermittlungstruppen** und bei der **Strassenpolizei** durchgeführt werden.

■